Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9649 — TSR Recycling/Sims Metal Management (Certain recycling assets))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 56/07)

1. Am 10. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TSR Recycling GmbH & Co. KG und TSR Recycling Holding GmbH (zusammen „TSR Recycling", Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Remondis (Deutschland), die letztlich von Rethmann SE & Co. KG (Deutschland) kontrolliert wird,

— Mirec B.V. (Niederlande), Sims M+R GmbH (Deutschland), Sims Recycling Solutions AB (Schweden), Sims Recycling Solutions Austrian Holdings GmbH (Österreich) (zusammen die „Zielunternehmen"), alle Teil von Sims Metal Management Limited (USA).

TSR Recycling übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit der Zielunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TSR Recycling: Handel mit und Verarbeitung von Sekundärrohstoffen für Stahlproduzenten und die Gießereibranche. TSR Recycling sammelt, lagert und verarbeitet Metall- und Elektronikschrott. Ferner bietet das Unternehmen Abfallentsorgungs- und Umweltdienstleistungen an und betreibt Recyclinganlagen in Deutschland und ganz Europa.

— Zielunternehmen: Recycling von Elektroschrott und Verarbeitung von Metallgemischen aus unterschiedlichen Recyclingverfahren. Die Zielunternehmen betreiben Anlagen in Bergkamen (Deutschland), Eindhoven (Niederlande), Sint Niklaas (Belgien), Mullendorf (Österreich) und Katrinenholm (Schweden).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9649 — TSR Recycling/Sims Metal Management (Certain recycling assets)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.